

**Bestätigung über die bewilligungsgemäße
 Lage von Gebäuden während der Bauausführung
 nach § 40a Oö. BauO 1994 LGBl. Nr. 66/1994 idF LGBl. NR. 14/2024
 für bewilligungspflichtige Neu- und Zubauten, die ein Fundament erfordern**

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung nur gewährleistet werden kann,
 wenn alle Felder vollständig ausgefüllt sind.

Gemäß § 40a Abs.1 Oö. BauO 1994 idgF wird nach Fertigstellung des Fundaments bestätigt,
 dass das Bauvorhaben

Bezeichnung des Bauvorhabens:			
auf dem Grundstück Nr.		Katastralgemeinde	
genehmigt mit Bescheid vom		Geschäftszahl	
Bauherr (Name)			
Adresse:			

in Bezug auf die Grundstücks- oder Bauplatzgrenzen bewilligungsgemäß situiert wurde.

BauführerIn

Firmenbezeichnung			
Adresse			
Telefon		E-Mail	

 (Datum)

 (Firmenstempel und Unterschrift BauführerIn)